



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 20. Februar 2014

**Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Um-
welt und ländliche Räume vom 17. Februar 2014
Bericht der Landesregierung über die Neuausrichtung der EU-Förderprogramme**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.g. Vorlage des Ministeriums für Energiewende, Land-
wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zur Information
des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse-Müller

Anlage



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Der Staatssekretär

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

17. Februar 2014

Bericht der Landesregierung über die Neuausrichtung der EU-Förderprogramme

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss bittet die Landesregierung gemäß der Drucksache 18/1355 (neu), Ziff. 19 ihn bis Ende November 2013 über die Neuausrichtung der EU-Förderprogramme zu unterrichten. Für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER) hat es lange Zeit aufgrund fehlender Rechtsverordnungen seitens der EU-Kommission Unklarheiten gegeben. Seit Anfang des Jahres liegen nun weitgehend die erforderlichen delegierten Rechtsakte vor. Ebenfalls steht jetzt das Finanzbudget fest, das durch die Agrarministerkonferenz im November 2013 beschlossen wurde und am 14. Februar 2014 den Bundesrat passiert hat. Ich bitte daher die verspätete Übersendung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Dr. Jürgen Ceynowa

Anlage: Bericht ELER-Fonds

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein über die Neuausrichtung des ELER-Fonds im Rahmen der EU-Förderperiode 2014-2010

1. Inhalt des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELER)

Maßgebliche Ausgangslage für die künftige Förderung des ländlichen Raums bilden die sozioökonomische Analyse sowie die hieran anknüpfende Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse).

Aus der sozioökonomischen Ausgangslage und den aus dem erhobenen Datenmaterial ablesbaren künftigen Entwicklungen lassen sich für den ländlichen Bereich Schleswig-Holsteins unter Zugrundelegung der ELER-Ziele Schwerpunktbereiche für die künftige Förderung ableiten. Nutzbare Potentiale bestehen insbesondere in den Bereichen

- Wiederherstellung und Erhaltung der Artenvielfalt
- Ausbau des Ökolandbaus
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen (u.a. Optimierung von Düngung und Fütterung, Wiedervernässung von Mooren)
- Zusammenwirken von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus
- Zusammenarbeit zwischen Forschung und (Land-) Wirtschaft
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Nachfrage nach regionalen Produkten

Das MELUR hat aus den vorgenannten Handlungsfeldern den Entwurf einer Strategie sowie ein vorläufiges Maßnahmenpaket für die künftige ländliche Entwicklung erarbeitet. Der Schwerpunkt der künftigen ELER-Förderung wird in den Bereichen Verbesserung der Umwelt, Naturschutz und ökologischer Landbau, Bildung und Beratung, Küstenschutz sowie Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum liegen.

2. EU-Prioritäten im neuen ELER-Programm

Auf der Basis der sozioökonomischen Analyse und der Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) und unter Berücksichtigung der sechs EU-Prioritäten: Wissenstransfer und Innovation; Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität; Nahrungsmittelketten und Risikomanagement; Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme; Ressourceneffizienz, Übergang zu CO₂-armer klimaresistenter Wirtschaft; soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung wurden die wesentlichen Handlungsfelder identifiziert.

2.1 Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen fördert der ELER Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Dazu werden landwirtschaftliche Produktionsmethoden, die zu einer Einsparung von Mineraldüngern und einer effizienteren Nutzung von Wirtschaftsdüngern sowie zur Vermeidung von klimaschädlichen Landnutzungsänderungen (insb. Grünlandumbruch) beitragen, gefördert. Im Rahmen investiver Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft wird u.a. die Wiedervernässung noch reversibler Niedermoorstandorte als Beitrag zur CO₂-Speicherung bzw. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen unterstützt.

Die investiven Maßnahmen zur *Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie* und der *Küstenschutz im ländlichen Raum* sowie der *Waldumbau* leisten einen direkten Beitrag zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.

Nach der ELER-Verordnung sollen mindestens 30% der ELER-Mittel für umwelt- und Klimaschutzbezogene Maßnahmen eingeplant werden. Schleswig-Holstein beabsichtigt Maßnahmen der Energiewende, Klimaprojekte und energetische Optimierung sowie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte und vergleichbare Vorhaben mit Mitteln des ELER im Umfang von rund 40% zu fördern. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt auf der Grundlage der von der EU-Kommission für den ELER vorgesehenen Methodik des Climate-Tracking. Anknüpfungspunkt für die klimarelevanten Wirkungen des Programms sind danach nicht die Maßnahmen selbst, sondern die Ziele, zu denen die Maßnahmen gemäß der jeweiligen Programmstrategie beitragen. Die Ziele entsprechen den 6 EU-Prioritäten bzw. 18 Unterprioritäten nach Art. 5 ELER-VO.

Nach dem Entwurf der fondsübergreifenden Allgemeinen Verordnung unterliegt auch die ELER-Förderung dem Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ und damit dem Integrationsgebot zur Verbesserung der Umwelt gemäß Artikel 11 des EU-Vertrages. Damit verbunden sind Anforderungen u.a. des Umweltschutzes, der Ressourceneffizienz, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, die bei der Vorbereitung und Umsetzung des Entwicklungsprogramms ELER zu beachten sind. Eine Konkretisierung dieses Querschnittsziels kann darin bestehen, dass bei entsprechenden Fördermaßnahmen höhere Anforderungen beispielsweise zum energetischen Standard oder zur Ressourceneffizienz, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, formuliert werden.

2.2 Bildung, Forschung und Innovation

Die Verbesserung von Bildungsinfrastrukturen in ländlichen Gebieten in Schleswig-Holstein soll durch den ELER unterstützt werden. Die Förderung soll dazu beitragen, Bildungsinfrastrukturen kapazitätsseitig an die sich im Zuge des demografischen Wandels verändernden Bedarfe anzupassen. Kleine und sehr kleine Schulstandorte (derzeit 48 Standorte mit bis zu 100 Schülern) sollen zu Einrichtungen mit einem breit gefächerten, im Sozialraum vernetzten Bildungsangebot weiterentwickelt werden. Vorstellbar sind Kooperationen mit der örtlichen Kita, Angebote der Jugendhilfe, die Verbindung mit Trägern der Fort- und Weiterbildung oder die Entwicklung zu kulturellen und sozialen Zentren. Dabei sollen Investitionen und auch Konzepte für eine bessere Vernetzung der Bildungsangebote gefördert und der Aufbau regionaler Bildungslandschaften unterstützt werden. Zur Entwicklung dieser Bildungsangebote soll eine Förderung der AktivRegionen über Leader (Artikel 42 ff. ELER-VO) und Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (Artikel 20 ELER-VO) erfolgen.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft kommt der beruflichen Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Personen eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Die Verfügbarkeit an gut qualifiziertem Personal bildet mittlerweile einen zentralen Wettbewerbsfaktor.

Mit Blick auf den Bildungsstand in der Landwirtschaft zeigt die Sozioökonomische und SWOT-Analyse für Schleswig-Holstein ein grundsätzlich positives Bild: stabile Auszubildendenzahlen, steigende Fachschülerzahlen, überdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter, steigende Studierendenzahlen.

Angesichts des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft (Substitution von Familienarbeitskräften durch ständige Arbeitskräfte) und der Erweiterung der landwirtschaftlichen Betätigungsfelder (insb. Erneuerbare Energien) besteht allerdings ein steigender Bedarf an qualifiziertem Personal. Zentrale Aufgabe ist, die Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu schaffen, sowie die gesellschaftlich relevanten Fragen des Klimaschutzes, der Erneuerbaren Energien, des Tierschutzes, des Gewässerschutzes und des Natur- und Umweltschutzes für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen zu erschließen.

Die Förderung von Innovation bildet ein Kernelement der Strategie Europa 2020 und ist als Querschnittsziel übergreifend im ELER verankert. In Schleswig-Holstein besteht eine vielfältige Forschungsinfrastruktur im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie den Erneuerbaren Energien. Landwirtschaftliche Betriebe sind jedoch zu klein, um eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu leisten, welche die Grundlage für Innovationen im Sinne der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden. Für die Überführung neuer, anwendungsorientierter Forschungserkenntnisse in die Praxis nimmt die Zusammenarbeit zwischen Forschung und landwirtschaftlichen Betrieben daher eine Schlüsselrolle ein.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation unterstützt der ELER die neu geschaffene Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. In diesem Rahmen können sich Interessengruppen aus Landwirtschaft, Wissenschaft, Landwirtschaftskammern oder anderen Bereichen formell zu sogenannten Operationellen Gruppen zusammen, um gemeinsam innovative Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Die Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Verfahren soll, ergänzend durch die Förderung von Demonstrationsvorhaben und Modellbetrieben, unterstützt werden.

2.3 Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum

Zur Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum soll die Förderung der AktivRegionen auch künftig einen zentralen Beitrag leis-

ten. Die AktivRegionen sind in Schleswig-Holstein seit Jahren etabliert und bilden ein wirkungsvolles Instrument der ländlichen Entwicklungspolitik.

In einem partizipativen Prozess haben Vertreter aus den Lokalen Aktionsgruppen (LAG'n) der AktivRegionen vier für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Regionen zentrale Förderschwerpunkte identifiziert – Klimawandel und Energie; Nachhaltige Daseinsvorsorge; Wachstum und Innovation; Bildung –, die den inhaltlichen Rahmen der LEADER-Förderung abstecken. Angesichts der sich regional unterschiedlich gestaltenden Bedarfe besteht für die LAG'n eine ausreichende Gestaltungsfreiheit bei der Wahl der Förderkernthemen.

Daneben sollen verschiedene über Artikel 20 umzusetzende Maßnahmen zur Steigerung von Lebensqualität, Attraktivität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beitragen. Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung von *Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten* soll dem drohenden Verlust an Wohn- und Lebensqualität entgegen gewirkt werden.

Die Maßnahme *Erhaltung des kulturellen Erbes* soll zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen und positive Ausstrahlungseffekte auf den Tourismus entfalten. Zur Erreichung dieser Ziele soll auch die Förderung der *Kleinen touristischen Infrastrukturen* beitragen. Durch die *Modernisierung ländlicher Wege* sollen die für die ländliche Bevölkerung und Wirtschaft erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen erhalten und weiterentwickelt werden. Das *Flächenrecycling im ländlichen Raum* soll die Aufbereitung und Wiedernutzung brachliegender Flächen im Dorffinnenbereich unterstützen zu einer Belebung der Ortskerne und einem geringeren Verbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsflächen beitragen.

Durch die flächendeckende Errichtung von *Breitbandinfrastruktur* sollen zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen und die Attraktivität des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein verbessert werden.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Mittelausstattung in der neuen Förderperiode beträgt rd. 419 Mio. €. Diese setzen sich aus originären und Umschichtungsmitteln aus der 1. Säule zusammen.

- Die Höhe der originären ELER-Mittel für Deutschland, in Höhe von 8.217.851.050 €, zuzüglich ungenutzter Restmittel aus den Direktzahlungen der Jahre 2013 und 2014 von insgesamt 85.200.000 € ergeben eine Gesamtsumme von 8.303.051.050 €. Durch Vorwegabzüge z.B. für die nationale Vernetzungsstelle verbleibt für die Verteilung auf die Bundesländer ein Betrag in Höhe von 8.298.051 €. Gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz im November 2013 sollen die Mittel nach dem bisher geltenden Verteilungsschlüssel der alten Förderperiode (2007-2013) unter Berücksichtigung einer Flächenkomponente von mind. 50 €/ha Landwirtschaftliche Fläche (LF) und einer Gewichtung von 10% im letzten Jahr der Förderperiode die auf die Länder verteilt werden. Durch Anwendung der Flächenkomponente erhält Schleswig-Holstein im gesamten Förderzeitraum originäre ELER-Mittel in Höhe von 348 Mio. €.
- Deutschland wird von der in der künftigen EU-Direktzahlungsverordnung geplanten Möglichkeit Gebrauch machen, von den für die Jahre 2015 bis 2019 (Antragsjahre) festgesetzten Mitteln der 1. Säule (flächenbezogene Direktzahlungsmittel an die landwirtschaftlichen Betriebe) jeweils 4,5% in die 2. Säule (ELER) umzuschichten. Die umgeschichteten Mittel stehen entsprechend ihrem Aufkommen den Ländern zur Verfügung, so dass bei der fünfjährigen Laufzeit dieser Regelung der ELER-Plafonds um insgesamt 71 Mio. € aufgestockt wird. Die aus der 1. Säule umgeschichteten Mittel erfordern keine nationale Kofinanzierung und stehen ab dem Jahr 2016 zur Auszahlung zur Verfügung. Diese Mittel sollen für eine nachhaltige Landwirtschaft z.B. Grünland, flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Stärkung besonders tiergerechter Haltung sowie für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichszulage verwendet werden.
- Leistungsgebundene Reserve
Von den originären ELER-Mitteln sind 6% (in Schleswig-Holstein also ca. 21 Mio. €) als leistungsgebundene Reserve zu berücksichtigen. Diese Reserve kann verausgabt werden, wenn die im jeweiligen Entwicklungsprogramm definierten sog. Meilensteine der Programmumsetzung (nachgewiesen durch konkrete Indikatoren) erreicht worden sind. Die entsprechende Überprüfung und ggf. Bestätigung durch die EU-Kommission erfolgt im Jahr 2019.

4. Maßnahmen- und Finanzplanung ELER 2014 - 2020

A. 2014 - 2020: ELER-Mittel originär	348	Mio. €
B. 2016 - 2020: Erste-Säule-Mittel (4,5%/a)	71	Mio. €
	419	Mio. €

Ifd. Nr.	Artikel der ELER-VO	Fördergegenstand	Stand: 19.12.13 [€]	
			originäre ELER-Mittel	1.-Säule-Mittel ab 2016
1	14	Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	3.000.000	0
2	15	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft, z.B. - spezielle Gewässerschutzberatung - Klimaschutz-, Tierschutz- Ökolandbau- und Grünlandberatung	7.500.000	5.000.000
3	17	Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft	2.000.000	6.000.000
4	17	Verarbeitung und Vermarktung	6.000.000	0
5	17	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	21.000.000	0
6	17	Naturschutz/Landschaftspflege	21.500.000	0
7	18	Küstenschutz	56.500.000	0
8	18	Hochwasserschutz	7.000.000	0
9	20	Basisdienstleistungen einschl. kleiner Bildungsinfrastrukturen sowie Flächenrecycling	15.000.000	0
10	20	Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastruktur	5.000.000	0
11	20	Erhaltung des kulturellen Erbes	10.000.000	0
12	20	Breitbandinfrastruktur	20.000.000	0
13	20	Modernisierung ländlicher Wege	8.000.000	0
14	25	Waldumbau	5.000.000	0
15	28	Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer	7.500.000	0
16	28	Vertragsnaturschutz (z.B. Weidegang)	46.500.000	12.500.000
17	28	Vielfältige Kulturen im Ackerbau u.a. Leguminosenanbau	4.000.000	0
18	29	Ökologische Anbauverfahren	13.500.000	33.500.000
19	30	Natura 2000-Prämie	12.000.000	0
20	31	Ausgleichszulage	2.000.000	6.500.000
21	35	EIP, einschließl. Demonstrationsvorhaben	2.000.000	7.500.000
22	42ff.	Leader	63.000.000	0
23	51	Technische Hilfe	8.000.000	0
24	89	Altverpflichtungen Erstaufforstung	2.000.000	0
		Summen	348.000.000	71.000.000

5. Weiteres Verfahren

Gegenwärtig werden auf der Grundlage der o.g. strategischen Ausrichtung die Einzelheiten der Maßnahmenbeschreibung, der Finanzplanung und des Monitoring- und Evaluierungssystems ausgearbeitet. Ende März 2014 soll der Programmentwurf im Kabinett beraten werden. Ende Mai 2014 soll das Programm bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden.

Aus rechtstechnischen Gründen dürfen die Umschichtungsmittel aus der 1. Säule noch nicht in die Finanztabellen des Programms eingearbeitet werden. Hierzu wird im Rahmen eines Änderungsantrages Anfang 2015 die erforderliche Anpassung vorgenommen.